



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2026

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 29.07.2026

Welche Auswirkungen haben die Feststellungen des Stabilitätsrates zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen auf die Finanzplanung des Landes Hessen?

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2026 die Einhaltung des europäischen Nettoausgabenpfades für die Jahre 2025 und 2026 bestätigt. Zugleich weist er auf erhebliche Risiken bei der Entwicklung des gesamstaatlichen Defizits und der Schuldenstandsquote hin. Nach der aktuellen Fiskalprojektion könnte das gesamstaatliche Defizit im Jahr 2026 auf 4,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen. Die Schuldenstandsquote dürfte von 63,5 Prozent im Jahr 2025 auf 66,5 Prozent im Jahr 2026 anwachsen. Der Stabilitätsrat betont zudem die Notwendigkeit von Reformen zur langfristigen Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Aufstellung des Landeshaushalts 2027 stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die vom Stabilitätsrat dargestellten Entwicklungen auf die Finanzplanung des Landes Hessen haben.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Der Bundesgesetzgeber hat zur nationalen Umsetzung der Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2025 die Aufgaben und Arbeitsaufträge des Stabilitätsrats und seines unabhängigen Beirats verändert. Auf dieser Basis hat der Stabilitätsrat in Einklang mit § 7 Abs. 2 n. F. des Gesetzes zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen seine Frühjahrsprojektion vorgelegt. Die Frühjahrsprojektion des Stabilitätsrats weist für die Jahre 2025 und 2026 Finanzierungsdefizite und Schuldenquoten aus, die die Maastricht-Grenzen überschreiten. Zudem sagte die Herbstprojektion 2025, die zusätzlich die Jahre 2027 bis 2029 umfasste, einen Anstieg der Schuldenquote auf über 80 Prozent im Jahr 2029 vorher.

Vor dem Hintergrund einer bislang ausbleibenden spürbaren Belebung der deutschen Wirtschaft, der Ergebnisse der diesjährigen Frühjahrssteuerschätzung sowie der inzwischen vorliegenden Finanzplanung des Bundes ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen inzwischen noch herausfordernder sein dürften als vom Stabilitätsrat im Mai 2026 beschrieben. Alle staatlichen Ebenen stehen damit in den kommenden Jahren vor der zunehmend schwierigeren Aufgabe, eine auf Grund der angespannten Wirtschaftslage und der demographischen Entwicklung spürbar eingetrübte Einnahmenperspektive mit den hohen und weiter aufwachsenden Bedarfen auf der Ausgabenseite in Einklang zu bringen.

Die Landesregierung sieht – wie der Stabilitätsrat – die Entwicklung der öffentlichen Haushalte mit Sorge. Die Krisen der vergangenen Jahre und die anhaltende Wachstumsschwäche stellen aus ihrer Sicht eine massive finanzpolitische Zäsur dar.

Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte dauerhaft zu sichern und die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten, sind aus ihrer Sicht ehrgeizige Strukturentscheidungen erforderlich, die – wie vom Stabilitätsrat gefordert – in eine ambitionierte Reformagenda eingebunden werden müssen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aus den Feststellungen des Stabilitätsrates für die mittelfristige Finanzplanung des Landes Hessen?

Der Stabilitätsrat beschreibt die schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen Hessen im Rahmen der Aufstellung der neuen mittelfristigen Finanzplanung Rechnung tragen

muss. Unmittelbare Auswirkungen sind mit den gegenwärtigen Feststellungen des Stabilitätsrates jedoch nicht verbunden.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die vom Stabilitätsrat dargestellten Risiken für die Entwicklung der öffentlichen Defizite?

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die vom Stabilitätsrat dargestellte Entwicklung der öffentlichen Schuldenstandsquote?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung teilt mit Blick auf die gesamtstaatliche Entwicklung von Defizit und Schuldenstandsquote die Sorge des Stabilitätsrats hinsichtlich der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Der in der Herbstprojektion 2025 projizierte Anstieg der Schuldenquote auf über 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts führt dazu, dass die gesamtstaatliche Zinsausgabenquote von 3,8 Prozent im Jahr 2025 auf 6,3 Prozent im Jahr 2029 ansteigen wird. Durch diese Entwicklung werden die Gestaltungsspielräume künftiger Haushaltsgesetzgeber eingeschränkt, zusätzliche Konsolidierungserfordernisse begründet und das Vertrauen der Finanzmärkte beeinträchtigt. Zudem leidet die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Stabilitätsanker in Europa.

Aus Sicht der Landesregierung gehen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland vor allem von der Bereichsausnahme für Verteidigung und Sicherheit und den Kreditemächtigungen der Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sowie für die Bundeswehr aus, die gegenwärtig erheblich zu den hohen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefiziten beitragen. Die Landesregierung kann die Sorge des Stabilitätsrats, dass die hohen Defizite in späteren Jahren negative Auswirkungen auf die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln haben, nachvollziehen. In der Sache sind die getroffenen Entscheidungen angesichts der Bedrohungs- wie der Wirtschaftslage gleichwohl richtig. Bereits im vergangenen Jahr aber haben die Länder im Bundesrat auf einen möglichen Konflikt mit den europäischen Vorgaben hingewiesen und deutlich gemacht, dass die erheblich erweiterten Kreditspielräume des Bundes für sich genommen nicht zu Sanktionszahlungen der Länder führen dürfen.

Frage 4 Welche Veränderungen der Steuereinnahmen erwartet die Landesregierung infolge der aktuellen Steuerschätzung für den Zeitraum von 2026 bis 2029?

Frage 5 Welche Entwicklung der Zinsausgaben des Landes Hessen erwartet die Landesregierung für den Zeitraum von 2026 bis 2029?

Frage 6 In welchem Umfang plant die Landesregierung die Nutzung des durch die Änderung des Grundgesetzes eröffneten strukturellen Neuverschuldungsspielraums?

Frage 8 Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung für den Finanzierungssaldo des Landes Hessen bis zum Jahr 2029?

Die Fragen 4 bis 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Antwort ergibt sich unmittelbar aus der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029, die als Landtagsdrucksache 21/2970 veröffentlicht worden ist.

Eine Aktualisierung dieser Zahlen bis zum Jahr 2030 ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2030, die dem Hessischen Landtag zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2027 Ende September 2026 zugeleitet wird.

Frage 7 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Finanzlage der hessischen Kommunen bis zum Jahr 2029?

Für die Kommunen ist mit einer Fortsetzung der angespannten Finanzlage zu rechnen. Zwar dürften die Einnahmen im laufenden Jahr wieder etwas stärker als die Ausgaben wachsen, dennoch ist mit einem anhaltend hohen bundesweiten Finanzierungsdefizit der kommunalen Kernhaushalte von rund 27,5 Milliarden Euro zu rechnen. Die Entwicklung der kommunalen Kernhaushalte in Hessen dürfte analog zur bundesweiten Entwicklung verlaufen.

Abzuwarten bleibt, in welchem Umfang die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. Juni 2026 zur Veranlassungskonnexität zu einer Entlastung der kommunalen Ebene beitragen. Der Bund hat unter anderem zugesagt, künftige Finanzierungslasten von Ländern und Kommunen durch Leistungsgesetze des Bundes zu 80 Prozent zu kompensieren, sofern sich die Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen und Länder auf mindestens 200 Millionen Euro belaufen. Zudem wurden Anpassungen im Bereich der Sozialleistungen vereinbart, die zu einer Entlastung der Kommunen im unteren einstelligen Milliardenbereich führen sollen.

Frage 9 Nach welchen Kriterien beabsichtigt die Landesregierung über die Nutzung des strukturellen Neuverschuldungsspielraums zu entscheiden?

Über die Höhe der Inanspruchnahme der Strukturkomponente der Schuldenbremse entscheidet der Hessische Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung.

Frage 10 Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung bei der Zuführung zur Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2029?

Die Höhe der jährlichen Zuführungen zum Altersspargbuch Hessen, dem Sondervermögen Versorgungsrücklage, ist in § 7 Abs. 1 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes gesetzlich geregelt. Eine Änderung der festgeschriebenen Zuführungshöhe ist nicht geplant.

Wiesbaden, 20. August 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz